

St. Gallen, 25. November 2020

Andreas Fässler  
Direktwahl 071 282 29 29  
info@ahv-gewerbe.ch

## **EO-Corona Erwerbsersatzentschädigung – Anmeldeformulare für Ansprüche ab dem 17.09.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

In unserem Newsletter "Kompakt" vom 06.11.2020 informierten wir Sie darüber, dass der Bundesrat an der Sitzung vom 04.11.2020 die Verordnungsänderungen für die Verlängerung des Corona-Erwerbsersatzes auch für indirekt betroffene Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung verabschiedet hat. Die neue Regelung trat ab dem 17.09.2020 in Kraft und ist befristet bis 30.06.2021.

Neu haben somit folgende Personen rückwirkend per 17.09.2020 Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz:

- Selbständigerwerbende oder Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, die ihren Betrieb aufgrund kantonalen Massnahmen oder von solchen auf Bundesebene schliessen müssen und dadurch einen Erwerbsausfall erleiden
- Selbständigerwerbende oder Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, deren Veranstaltung infolge eines geltenden Veranstaltungsverbots nicht stattfinden kann, sofern ein Erwerbsausfall vorliegt.
- Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, die aufgrund der beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus eine Umsatzeinbusse von mindestens 55% im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2019 erfahren und dadurch einen Erwerbsausfall erleiden und die im Jahr 2019 ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen von mindestens CHF 10'000.- erzielt haben.

Um einen allfälligen Anspruch für die Corona-Erwerbsersatzentschädigung ab dem 17.09.2020 für indirekt betroffene Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung zu prüfen, muss zwingend ein neuer Antrag gestellt werden. **Die Online-Anmeldeformulare stehen Ihnen ab heute auf unserer Webseite zur Verfügung.**

Für Selbständigerwerbende finden Sie das Anmeldeformular [hier](#). Zur Anmeldung für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung gelangen Sie [hier](#).

Unser Informatikpool arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Erstellung der Verarbeitungsprogramme, welche nach den heutigen Informationen in der zweiten Hälfte Dezember 2020 zur Verfügung stehen sollen. Wir bitten Sie daher um etwas Geduld. Wir sind bestrebt, die eingehenden Anträge nach Vorliegen der entsprechenden Verarbeitungsprogramme so schnell wie möglich zu prüfen und die entsprechenden Leistungen zu entrichten. Selbstverständlich gehen in der Zwischenzeit keinerlei Ansprüche verloren.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen unser Team Beiträge zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Ausgleichskasse**  
**Gewerbe St. Gallen**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Fässler', written over the printed name below.

Andreas Fässler  
Geschäftsführer